



Gebührenordnung für die Jugendmusikschule

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule wird eine Jahresgebühr erhoben. Sie entsteht mit der Aufnahme für das Schuljahr und ist in monatlichen Abschlagsbeträgen von 1/12 der Jahresgebühr zu entrichten. Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Art des Unterrichts	monatliche Abschlagsbeträge Euro	Jahresgebühr Euro
1. Kurse		
a) Klanggarten (ab 7 Kinder 45 Min.)	25,00	300,00
b) Musikalische Früherziehung (ab 7 Kinder 45 Min.)	32,60	391,20
c) Musikalischer Aufbaukurs (4-6 Kinder 45 Min.)	43,30	519,60
d) Musikwerkstatt (4-6 Kinder 45 Min.)	43,30	519,60
2. Gruppenunterricht/Ergänzungsfächer/Ensemblefächer		
a) Große Gruppe (ab 7 Schüler 45 Min.)	39,10	469,20
b) Große Gruppe (5-6 Schüler 45 Min.)	45,10	541,20
c) Kleine Gruppe (3-4 Schüler 45 Min.)	55,00	660,00
d) Kleine Gruppe (2 Schüler 45 Min.)	68,50	822,00
e) Kleine Gruppe (2 Schüler 30 Min.)	45,70	548,40
3. Einzelunterricht		
a) 30 Minuten	82,20	986,40
c) 45 Minuten	123,30	1.479,60
4. Ergänzungsfach (ohne Hauptfachunterricht)	25,20	302,40
5. Gebühren für Erwachsene (ab 18 Jahren)		
a) Eltern erhalten noch Kindergeld	- normale Gebühr -	150 %
b) Eltern erhalten kein Kindergeld mehr		
Zuschlag auf die Gebühren nach Ziffer 1. – 5. für Kinder und Erwachsene, die nicht in Remseck wohnen		20 %
6. Schulkooperation		
Grundangebot (2 Jahre), incl. Instrument	28,10	337,20
Fortgeschrittene (3. Jahr), incl. Instrument	59,40	712,80
Fortgeschrittene (3. Jahr), ohne Instrument	42,40	504,00
Werkstatt-Orchester, ohne Instrument	8,00	96,00
In den Schulkooperationen sind für die Gebührenerhebung die in der Anmeldung genannten Zeiträume maßgeblich; § 19 der Schulordnung (Geschwister-/Schulgeldermäßigung) findet keine Anwendung!		
Einmalige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr		21,00
Gebühr für das Ausleihen von Instrumenten		
a) Gitarren	6,50	78,00
b) Streich- und Blasinstrumente	17,00	204,00
1. Bei Änderung der Anzahl der Teilnehmer wird die Unterrichtsdauer entsprechend angepasst.		
2. Bei Änderung des zeitlichen Umfangs einer Unterrichtsform wird der Gebührensatz entsprechend angepasst.		

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft.